**Zeitschrift:** Internationale kirchliche Zeitschrift: neue Folge der Revue

internationale de théologie

**Band:** 72 (1982)

Heft: 2

**Artikel:** Der offizielle Dialog zwischen der christkatholischen und der römisch-

katholischen Kirche der Schweiz

**Autor:** Stähelin, Walter

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-404642

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 21.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## Der offizielle Dialog zwischen der Christkatholischen und der Römisch-katholischen Kirche der Schweiz

Erst ein halbes Jahrhundert nachdem die scharfen Auseinandersetzungen, welche die Anfangszeit der christkatholischen Kirche geprägt hatten, abgeklungen waren, wurde es unsern beiden Kirchen möglich, ein neues Verhältnis zueinander zu finden. Die altkatholischen Kirchen hatten sich von Anfang an als ökumenische Brückenbauer (insbesondere auch zu den Ostkirchen) verstanden. Für die römisch-katholische Kirche schuf das Zweite vatikanische Konzil die Voraussetzungen und gab den Impuls, mit andern Kirchen offizielle Beziehungen aufzunehmen. Am 15. Februar 1966 gelangte Bischof François Charrière als Beauftragter der Schweizerischen Bischofskonferenz an den damaligen christkatholischen Bischof Dr. Urs Küry mit der Anfrage, ob die Christkatholische Kirche der Schweiz bereit wäre, mit der Römischkatholischen Kirche der Schweiz in einen offiziellen Dialog zu treten. Mit Freude nahm Bischof Küry dieses Angebot auf «in der Hoffnung, dass es, sei es auf dem Gebiete des öffentlichen Zeugnisses, der Lehre oder der kirchlichen Alltagspraxis, zu einer erspriesslichen Zusammenarbeit kommt und dass es uns gelingt, manche alte Missverständnisse aus dem Weg zu räumen und gemeinschaftlich dem einen Herrn zu dienen». Beide Kirchen ernannten je eine fünfköpfige Gesprächsgruppe, in welcher der Jubilar von Anfang an das Amt des christkatholischen Kopräsidenten bekleidete und zu deren Mitgliedern bis zur Übernahme des bischöflichen Amtes in ihren Kirchen auch die Herren Léon Gauthier und Anton Hänggi zählten.

Die Gesprächskommission der Christkatholischen und der Römisch-katholischen Kirche der Schweiz (CRGK) trat am 29. August 1966 zum erstenmal zusammen und hielt bis heute 55 Sitzungen. Schon bei der ersten Zusammenkunft zeigte es sich bei den römischkatholischen Teilnehmern, dass ihnen eine sehr wichtige Voraussetzung für ein fruchtbares Gespräch abging, nämlich eine gründliche und präzise Kenntnis der christkatholischen Kirche: ihrer Lehre, ihrer Geschichte, ihrer Verfassung, ihrer Glaubensgrundlagen, ihres liturgischen, sakramentalen und gemeindlichen Lebens. So zog sich denn die Selbstdarstellung der christkatholischen Kirche im kritischen Gegenüber zu den Positionen und der Situation der römisch-katholischen Kirche über manche Sitzung hin. Dies geschah auf beiden Seiten mit nichts beschönigender Offenheit und in nüchterner Selbstkritik und

schuf so die Voraussetzungen für ein grosses gegenseitiges Vertrauen und für ein sehr offenes Gesprächsklima.

Fragen, in welche auch andere christliche Kirchen einbezogen waren (z. B. ökumenische Gottesdienste, konfessionsverschiedene Ehe usw.), wurden zuerst durch die Evangelisch/römisch-katholische Gesprächskommission der Schweiz (ERGK) behandelt und gelangten erst dann in die CRGK, wenn schon Textentwürfe vorlagen. Das theologische Interesse der CRGK konnte sich daher auf die eigentlichen Kontroverspunkte zwischen unsern beiden Kirchen richten, auf die Papstdogmen des Ersten Vatikanums (Jurisdiktionsprimat und Infallibilität) und auf die Frage nach der Ökumenizität der Konzilien, da ja die altkatholischen Kirchen nur jene Glaubensätze anerkennen, welche von den ökumenischen Konzilien der ungeteilten Kirche des ersten Jahrtausends aufgestellt wurden. Mit diesen Themen hat sich die CRGK lange beschäftigt, zunächst (vor allem als das Buch von Hans Küng «Unfehlbar? – eine Anfrage» erschien) vor allem mit der Frage: Was ist Wahrheit im theologischen Sinn? Was heisst das «Bleiben in der Wahrheit»? Wie nimmt die Kirche ihre Verantwortung für das Bleiben in der Wahrheit wahr?

Dann wandte sich das Gespräch mehr der Frage nach dem Amt in der Kirche und dem Verhältnis von Ortskirche und Universalkirche und damit dem Petrusamt zu. Schon 1969/70 hatten die altkatholischen Kirchen bekundet (Thesen der Theologentagung, Erklärung der Bischöfe), wie ernst es ihnen war und ist, sich der Frage nach dem Primat zu stellen.

Die Überlegungen der CRGK sind eingegangen in den Text «Ortskirche – Universalkirche, Amt und Bezeugung der Wahrheit», welchen Prof. Dr. Peter Amiet mit Billigung der CRGK in verschiedenen Periodika (Schweizerische Kirchenzeitung 1982/8, Internationale kirchliche Zeitschrift 1982/1 u. a.) veröffentlicht hat. An diesem Fragenkreis wird die CRGK weiterarbeiten.

Ein zweites, für die Beziehungen zwischen unsern Kirchen vor allem auch pastoral wichtiges Thema ergab sich, als 1967 das Directorium œcumenicum erschien und Regeln für die communication in sacris aufstellte: Welche Richtlinien gelten für die Altkatholiken? Die gleichen wie für die getrennten orientalischen Brüder (Ostkirchendekret 26/29, Directorium œcumenicum 39/54)? Von römisch-katholischer Seite war ja die Gültigkeit der altkatholischen Weihen und Sakramente nicht nur nie bestritten, sondern durch Akten des Zweiten Vatikanums (Relatio zum Schema des Ökumenismus-Dekretes) aus-

drücklich festgehalten worden. Um über diesen Punkt Klarheit zu gewinnen und eine amtliche Erklärung vorzubereiten, rief das Einheitssekretariat Vertreter der römisch-katholischen Gesprächsgruppen aus der Schweiz, Deutschland und Holland zu einer Beratung zusammen (Zürcher Konsultation 27.-30. Oktober 1968). Ergebnis war der Entwurf für eine Rahmenregelung (Zürcher Nota), welche durch die Landesepiskopate konkretisiert und nach Billigung durch die zuständigen römischen Instanzen in Kraft gesetzt werden sollte. Dies aber erst nach Verhandlungen mit den altkatholischen Bischöfen, denn es galt die Reziprozität zu wahren und den beim Ostkirchendekret vorgekommenen Fehler zu vermeiden, dass eine solche Regelung durch einen einseitigen Akt der römisch-katholischen Kirche aufgestellt bzw. den Gläubigen angeboten werde. Nachdem in den römischen Vernehmlassungsprozess auch die Glaubenskongregation eingeschaltet worden war, erhielten die Bischofskonferenzen im Juni 1972 die Ermächtigung, mit den altkatholischen Kirchen der genannten drei Länder Verhandlungen aufzunehmen über die konkrete Anwendung der in der Zürcher Nota enthaltenen Punkte.

Nach Ausarbeitung eines Vereinbarungstextes und nach einem Vernehmlassungsverfahren, das in der christkatholischen Kirche bis an die Basis ging, schien im Sommer 1974 der Moment gekommen, dass Rom den Bischofskonferenzen grünes Licht gebe und die Landesepiskopate der Kirchen eine Erklärung abgeben können. Doch weit gefehlt: die Ermächtigung liegt bis heute nicht vor. Welches sind die verzögernden Faktoren? Die je verschiedene Situation der beiden Kirchen in den drei Ländern? Die für beide Kirchen zu beachtende Bestimmung, dass eine Erklärung von den Landesepiskopaten der drei Länder zugleich abzugeben sei? Die Pontifikatswechsel in Rom und das Hin und Her über die Art und Weise des Vorgehens? Die Angst, einen Präzedenzfall zu setzen?

Bemühend und enttäuschend ist angesichts der unbestrittenen dogmatischen Voraussetzungen diese Sachlage für alle, welche wie unser Jubilar gehofft hatten, dass in Bälde eine zu gleicher Zeit veröffentlichte Erklärung der beiden Kirchen über gegenseitige Sakramentsgemeinschaft (in Notlagen und speziellen Fällen) zustande komme.

Neben den genannten Themen befasste sich die CRGK mit Öffentlichkeitsarbeit und mit Konflikten bzw. Konfliktsansätzen, welche für das gegenseitige Verhältnis zur Belastung hätten werden können.

Der Jubilar hat mit grossem persönlichem, intellektuellem und zeitlichem Einsatz und mit unerschütterlichem Optimismus die Gesprä-

che und Verhandlungen von Anfang an mitgetragen, sie mit der Gründlichkeit und Sauberkeit seines theologischen Denkens befruchtet und mit kritischer Haltung gegenüber den Lehren der eigenen Kirche und viel Verständnis für die römisch-katholischen Positionen viel zu ihrem Gelingen beigetragen. Dafür schulden ihm die römisch-katholischen Vertreter, und nicht nur sie, grossen Dank.

Bern Walter Stähelin